

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	19.04.2021

Beantwortung der Anfrage AN/0405/2021 nach der Geschäftsordnung des Rates: Standortfragen an der Elsa-Brandström-Realschule und der Gesamtschule Lindenthal

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln fragt:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Vorschlag, die letzten drei Jahrgänge der EBS am Standort Sülz zu belassen und die Jahrgänge 5-7 der Gesamtschule in Müngersdorf anzusiedeln? Diese Variante würde die Beschulung der Jahrgänge 8-13 der Gesamtschule am Standort Sülz beinhalten.
2. Falls dies nicht möglich sein sollte: sieht die Verwaltung Möglichkeiten, die EBS gemeinsam mit den Klassen 5-7 der Gesamtschule am Standort Sülz zu belassen? Diese Variante wäre im ersten Jahr vor dem Auslaufen der Realschule mit beengten Raumverhältnissen verbunden, würde von der Schulgemeinde der EBS aber hingenommen, weil sich damit ein Umzug vermeiden ließe.
3. Sieht die Verwaltung räumliche Alternativen für die Geißbock-Akademie, so dass deren Räume vorübergehend bis zum Auslaufen der EBS von der Realschule mitgenutzt werden können, beispielsweise den leerstehenden Gebäudetrakt auf dem Gelände der Förderschule Redwitzstraße / Eingang Ägidiusstraße?
4. Sind die Möglichkeiten zur vertikalen Gliederung der Gesamtschule an ihren beiden Teilstandorten abschließend geprüft oder lässt die aktuelle Situation eine Neubewertung zu?

Antwort der Verwaltung:

1. Die Elsa-Brandström-Schule beschult in den letzten drei Jahrgängen insgesamt sieben Schulklassen. Die Gesamtschule Lindenthal hingegen beschult in den Klassen 5-7 insgesamt 12 Schulklassen. Da am Schulstandort Alter Militärring lediglich sieben Klassenräume zur Verfügung stehen, ist eine Beschulung der Jahrgangsstufen 5-7 der Gesamtschule Lindenthal am Schulstandort Alter Militärring anstatt der letzten drei Jahrgänge der Elsa-Brandström-Schule nicht umsetzbar.
2. Der Vorschlag der Realschule einer beengten Unterbringung beinhaltet die Nutzung der alten Fertigbaueinheit mit 4 Klassenräumen. Diese Anlage ist jedoch im Sommer 2021 abgängig, um die Fertigstellung einer neuen Fertigbaueinheit im Sommer 2022 zu ermöglichen. Eine Verschiebung dieses Neubaus ist nicht möglich, da Raumbedarf der im Aufbau befindlichen Gesamtschule dies im Schuljahr 2022/23 erforderlich macht. Ein Verbleib der Elsa-

Brandström-Schule am Standort Berrenrather Str. ist daher nicht möglich.

3. Inwieweit die Räumlichkeiten des „FC-Containers“ auf dem Schulgelände Berrenrather Str. im kommenden Schuljahr für den regulären Schulbetrieb möglich ist, kann derzeit nicht festgelegt werden. Durch einen Umbau dieser Containeranlage könnten lediglich zwei Klassenräume erschlossen werden. Ein Verbleib der Realschule an diesem Standort würde jedoch fünf zusätzliche Klassenräume erfordern.

Der angesprochene Gebäudetrakt am Schulstandort Redwitzstr. kann derzeit aufgrund fehlender Brandschutzvoraussetzungen nicht genutzt werden. Inwieweit eine Ertüchtigung des Gebäudeteils möglich ist, muss die Gebäudewirtschaft prüfen. Sollte eine Instandsetzung des Gebäudetraktes baulich möglich sein, könnten die notwendigen Planungen, Bauanträge, Ausschreibungen und die Durchführung der baulichen Arbeiten nicht innerhalb von fünf Monaten erfolgen. Eine Nutzung durch die Elsa-Brandström-Schule zum Schuljahresbeginn 2021/22 ist daher ausgeschlossen.

4. Grundsätzlich schließt §83 Schulgesetz NW die vertikale Teilung der Gesamtschule aus. Eine Ausnahmegenehmigung ist darüber hinaus nicht möglich, da die Gesamtschule für den Verbleib der Elsa-Brandström-Schule gleichzeitig horizontal und vertikal geteilt werden müsste. Daher lässt die aktuelle Situation keine Neubewertung zu.

Gez. Voigtsberger